

Original- EU-Einbauerklärung (Muster) für unvollständige Maschinen (EU- Maschinenverordnung 2023/1230, Anhang III Teil B)

Hersteller:

TAKTOMAT GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 14
D-86554 Pöttmes

Beschreibung und Identifizierung der unvollständigen Maschine:

Ihre Bestell-Nr.: Kundenbestellnummer
unsere Auftrags-Nr.: TAKTOMAT Auftragsnummer
Produkt: TAKTOMAT Produktbezeichnung
Typ: TAKTOMAT Teilebezeichnung
Seriennummer: Seriennummer(n)
Handelsbezeichnung: Produktbezeichnung

Der Hersteller erklärt, dass folgende grundlegende Anforderung der EU- Maschinenverordnung 2023/1230 angewandt und eingehalten sind:

Siehe hierzu das jeweilige Produkt spezifische Auslegung

Hier eine Beispielsdefinition für einen TAKTOMAT Produkt:

(1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.7, 1.5.3, 1.5.4, 1.6.1, 1.6.4, 1.7, 1.7.3, 1.7.4, 1.7.4.3)

Fundstelle der angewandten harmonisierten Normen entsprechen:

EN ISO 12100 Sicherheit von Maschinen - allgemeine Gestaltungsleitsätze

Ferner wird erklärt, dass die speziellen technischen Unterlagen für diese unvollständige Maschine nach EU-Einbauerklärung gemäß Artikel 22 ausgestellt wurden. Der Hersteller verpflichtet sich, diese auf begründetes Verlangen den einzelstaatlichen Stellen innerhalb einer angemessenen Zeit in elektronischer Form zu übermitteln.

Die unvollständige Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn gegebenenfalls festgestellt wurde, dass die Maschine, in die die unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie entspricht.

Dokumentationsverantwortlicher: TAKTOMAT GmbH
Anschrift: Rudolf-Diesel-Straße 14, D-86554 Pöttmes

Pöttmes, Belegdatum